

Titel der Drucksache:

Abweichung von den Förderrichtlinien für den
Schotte e.V.

Drucksache

2276/14

Entscheidungsvorlage

Jugendhilfeausschuss

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.11.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Schotte e.V. wird von der Erbringung des Eigenanteils an der förderfähigen Gesamtsumme in Höhe von 10 v. H. entbunden (FRLJHEF-P, Punkt 4.2).

Der Schotte e.V. werden für 2014 Sachkosten in Höhe von 3900,- € zugewiesen.

11.11.2014, gez. Richter

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Schotte e.V. arbeitet seit vielen Jahren im Rahmen der kulturellen Jugendbildung in der Jugendhilfe (1,0 VbE). Im Kinder- und Jugendförderplan wird diese Arbeit seit 2008 mit einer halben Stelle (0,5 VbE) zuzüglich der Sachkosten in Höhe von durchschnittlich 3.900,00 Euro (einschließlich Kaltmiete) gefördert.

Die andere halbe Stelle (0,5 VbE) wurde und wird vom Verein als Eigenanteil getragen und in den Anträgen als solcher ausgewiesen (Erklärung des Trägers zum Eigenanteil). Entsprechend wurden die jährlichen Anträge (auch für das Jahr 2014) gestellt und bis 2013 genehmigt.

Der Verein ist finanziell nicht in der Lage, aus eigenen Mitteln mehr als den ausgewiesenen Eigenanteil in Höhe von 0,5 VbE zu tragen.

Deshalb bitten wir um Entbindung von der Erbringung des Eigenanteils an der förderfähigen Gesamtsumme in Höhe von 10 v. H. (FRLJHEF-P, Punkt 4.2).

Die Sachkosten in Höhe von 3.900,00 Euro sind mindestens erforderlich, um die Arbeit abzusichern. Eine Beschränkung auf 10 v. H. der förderfähigen Personalkosten würde zu nachteiligen Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit führen und letztendlich zu Lasten der kulturellen Jugendbildung gehen.

Deshalb bitten wir um Zuweisung der Sachkosten in Höhe von 3.900,00 Euro für 2014.

